

# ÖKUMENE IM EIGENEN LAND

VON FRIEDRICH WUNDERLICH

„Die Zusammenarbeit zwischen Landeskirchen und Freikirchen in Deutschland ist heute unvergleichlich besser denn je in unserer Geschichte. Wir können darin sicherlich das Wirken des Herrn der Kirche sehen, der die Seinen zusammenführen will“. Mit dieser Bemerkung wurde eine Reihe von Vorlesungen geschlossen, die im November 1958 an der Drew University in Madison, N. J. / USA, gehalten wurden.“)

Über diese Zusammenarbeit sollen im folgenden einige Gedanken geäußert werden. Der im Jahre 1952 verstorbene Bischof der Methodistenkirche in Deutschland, J. W. Ernst Sommer, schrieb im Jahre 1948 einen Aufsatz mit dem Titel: „Die Ökumene im eigenen Land“. Dieser Aufsatz gehört zu den deutschen Beiträgen zum Amsterdamer Gespräch.\*\*) Darin heißt es: „Es wird sich am deutlichsten erweisen, ob unser Gebrauch des Wortes ‚Ökumene‘ den echten Wert anzeigt, wenn wir uns prüfen, wie es sich in unseren Beziehungen zu den Christen im eigenen Lande auswirkt, die mit uns in eine große Enge hineingestellt sind und doch dieselbe Sehnsucht nach der Weite haben, wie sie im Herzen eines jeden wahren Christen liegt, die Sehnsucht nach einer heiligen, allgemeinen christlichen Kirche. Diese muß uns alle, die wir den Herrn Jesus Christus lieben, mit allen unseren Ecken und Kanten, mit allen Verschiedenheiten unseres Fühlens und Denkens zusammenschließen, wenn anders die Ökumene, die uns so leicht in der Phantasie mit unseren Antipoden verbindet, nicht ein leeres Truggebilde sein soll. . . . Der Ökumene, die den Erdball umspannen will, fehlt der feste Boden unter den Füßen, wenn wir nicht verstehen, in ökumenischer Gesinnung mit denen zusammenzuleben, die mit uns Dorf und Haus, Kirche und Schule, ja auch die gemeinsame Geschichtsnot überlieferter Mißverständnisse und Konflikte auf engstem Raum teilen müssen“ (S. 23). Nachdem Sommer weiter erklärt hat, daß wir nicht den Anspruch erheben dürfen, in unserer religiösen Erkenntnis letzte Wahrheit zu besitzen, daß wir auf Grund menschlicher Organisationsformen kein Recht auf Menschenseelen geltend machen dürfen, daß wir Schuld auf uns laden, wenn wir „in selbstverherrlichendem Gruppenegoismus“ uns bemühen, „durch kluge Redekunst und Beunruhigung des Gewissens im Blick auf nicht heilsnotwendige Meinungsverschiedenheiten lebendige Steine aus dem Kirchenhaus des Nächsten herauszubrechen“ (S.25), unterstützt er mit einer Reihe kon-

\*) Friedrich Wunderlich: *Methodists linking two Continents*, Tipple Lectures, 1958.

\*\*) *Deutsche Beiträge zum Amsterdamer ökumenischen Gespräch 1948*, herausgegeben von Wilhelm Menn.

kreter Vorschläge die Gründung einer „Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland“. Für eine solche war schon im Oktober 1947 in Assenheim Vorarbeit geleistet worden, wo auf Einladung des Rates der EKD unter Vorsitz von Kirchenpräsident Martin Niemöller eine vorbereitende Besprechung gehalten wurde. Nach den Aufzeichnungen von damals erklärte der Vorsitzende, die EKD verfolge keineswegs die Absicht, die Freikirchen auch nur im geringsten zu einer Preisgabe ihres Wesens zu veranlassen. Es komme hier nur darauf an, den Gedanken der Ökumene auch auf deutschem Boden zu verwirklichen. In der Ökumene habe man ständig mit Methodisten, Baptisten und anderen Denominationen zu tun, die es auch in Deutschland gebe. Darum müsse man auch in Deutschland zu einer Zusammenarbeit gelangen. Von freikirchlicher Seite wurde dafür gesprochen, den Graben zwischen Volkskirche und Freikirche auszufüllen. Auch die Freikirchen ihrerseits hätten vielfach der Volkskirche wenig Verständnis entgegengebracht. Diese wenigen Sätze lassen erkennen, auf welcher Grundlage und in welcher Gesinnung die ökumenische Zusammenarbeit im eigenen Land aufgebaut werden sollte. Die im März 1948 offiziell gegründete Arbeitsgemeinschaft wollte der Erfüllung folgender Aufgaben dienen: 1. Förderung ökumenischer Beziehungen und der ökumenischen Arbeit unter ihren Mitgliedern, 2. Förderung des theologischen Gesprächs unter den Mitgliedern mit dem Ziel der Klärung und Verständigung, 3. Beratung und Vermittlung bei Meinungsverschiedenheiten zwischen einzelnen Mitgliedern, 4. Vertretung besonderer Anliegen einzelner Mitglieder auf deren Antrag, 5. Vertretung gemeinsamer Anliegen nach außen und in der Öffentlichkeit.“)

Rückblickend kann gesagt werden, daß vieles von dem, was damals als Wunsch ausgesprochen wurde, inzwischen in Erfüllung gegangen ist. Die Arbeitsgemeinschaft hat, auch von freikirchlicher Schau aus gesehen, in den Jahren seit ihrer Gründung eine erfreulich konstruktive Arbeit geleistet. Die Vertreter der verschiedenen Kirchen haben sich nicht auseinandergeredet, auch wenn schwierige Fragen behandelt wurden, wie etwa die Frage der Doppelmitgliedschaft, die Erteilung von Religionsunterricht durch freikirchliche Lehrer oder die Zusammenarbeit der Kirchen im engen Raum. In eingehendem brüderlichem Gespräch wurden Richtlinien gefunden „zur Überwindung der Schwierigkeiten, die sich aus dem Nebeneinanderarbeiten verschiedener christlicher Kirchen an einem Ort ergeben“. Auch theologische Fragen wurden eingehend besprochen. Wir erinnern an das Taufgespräch, das uns zwei Jahre lang beschäftigte. In jeder Sitzung lieferten namhafte Theologen verschiedener Richtungen und Kirchen einführende Referate. Das Ergebnis dieses Gesprächs erschien in der „Ökumenischen Rundschau“ im Mai 1958. Dabei wurden auch die Fragen genannt, bei denen es nicht zu einem

---

\*) W. Menn, Ökumenischer Katechismus, S. 50 f.

Consensus kam. Die Teilnehmer an diesem Gespräch haben aber wohl alle den Eindruck gehabt, daß dadurch nicht etwa trennende Schranken zwischen ihnen neu aufgerichtet wurden. Alle waren bemüht, in der Wahrheit zu bleiben und einander in Liebe gerecht zu werden. Die Ökumenische Centrale, die in engster Verbindung mit der Arbeitsgemeinschaft steht, hat unter ihrem jetzigen Leiter, Dr. Hanfried Krüger, eine große Zahl regionaler ökumenischer Tagungen veranstaltet, die in der gleichen Grundhaltung durchgeführt werden. Die vielen persönlichen Kontakte sind von unschätzbarem Wert.

Eine weitere feste ökumenische Klammer bildet die „Diakonische Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Kirchen in Deutschland“. Auf dem Gebiet der Inneren Mission bestand schon seit Jahrzehnten, also lange vor Amsterdam, eine sehr enge Zusammenarbeit der landeskirchlichen und freikirchlichen Mutterhäuser. Auch das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen in Deutschland hat von Anfang an in ökumenischer Weite geplant und gearbeitet. Seit dem 1. April 1957 ist das „Kirchengesetz über den Zusammenschluß von Innerer Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland“ in Kraft. Es verdient, hier hervorgehoben zu werden, daß der heimgegangene Landesbischof D. Dr. Hertrich von Anfang an besorgt war, daß auch bei der Neuordnung die Tür zu den Freikirchen hin weit geöffnet blieb. So kam es zu einem Vertrag zwischen dem Diakonischen Werk „Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland“, vertreten durch den Präsidenten des Werkes, und der Vereinigung evangelischer Freikirchen in Deutschland, vertreten durch den Vorstand. Damit war eine ökumenische diakonische Arbeitsgemeinschaft auf folgender Grundlage geschaffen: „Zur Fortführung und Förderung der bisherigen vertrauensvollen Zusammenarbeit in der Diakonie schließen sich die Vereinigung evangelischer Freikirchen in Deutschland für ihre diakonischen Werke und das Diakonische Werk Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland zusammen unter dem Namen ‚Diakonische Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Kirchen in Deutschland‘. Die rechtliche Selbständigkeit und Verantwortlichkeit der Vereinigung evangelischer Freikirchen und ihrer diakonischen Werke bleibt bestehen. Die Vereinigung evangelischer Freikirchen besteht aus den vier evangelischen Freikirchen: Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland, Methodistenkirche in Deutschland, Evangelische Gemeinschaft in Deutschland, Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland.“ Dazu kamen auf eigenen Antrag und mit einmütigem Beschluß aufgenommen als weitere „Gesellschafter“ das Alt-Katholische Hilfswerk, das Hilfswerk der Evangelisch-Lutherischen Freikirchen, das Hilfswerk der Heilsarmee, das Hilfswerk der Vereinigung der Deutschen Mennonitengemeinden und das Hilfswerk der Brüder-Unität.

Die bisherige Zusammenarbeit war überaus erfreulich und ermutigend. Es darf wohl in diesem Zusammenhang gesagt werden, daß die evangelischen Freikirchen

mit ihren 259 diakonischen Anstalten (Krankenhäuser, Altenheime, Jugendheime, Wohnheime, Kindergärten und Einrichtungen der offenen Fürsorge) eine im Verhältnis zu ihrer Größe umfangreiche diakonische Arbeit leisten.

Auch der Deutsche Evangelische Kirchentag ist von Anfang an von den evangelischen Freikirchen als eine sie alle mit einschließende Einrichtung angesehen worden. Sie rechnen sich dazu, und ihre Mitglieder nahmen zu Tausenden an den Tagungen teil.

Es sind natürlich noch manche Fragen offen, auch solche, die zum Teil regional bestimmt sind oder das Zusammenarbeiten der Kirchen im engen Raum betreffen. Darüber sind die Gespräche im Gang. Hier möge es erlaubt sein, auf eine Lücke hinzuweisen, wenn von der Ökumene im eigenen Land geredet werden soll. An der Weltkirchenkonferenz in Evanston haben freikirchliche Delegierte und Berater aus Deutschland teilgenommen. In den Veröffentlichungen in deutscher Sprache, wie etwa „Christus, die Hoffnung der Welt“ wird man vergeblich ihre Namen suchen. Natürlich gibt es dafür eine Erklärung. In der Geschäftsordnung des Ökumenischen Rates der Kirchen heißt es: „Eine Kirche, die aufgenommen werden soll, muß den Nachweis ihrer Autonomie erbringen. Eine autonome Kirche ist eine solche, die bei aller Anerkennung der wesensmäßigen wechselseitigen Verbundenheit der Kirchen, zumal der des gleichen Bekenntnisses, keiner anderen Kirche für die Gestaltung ihres eigenen Lebens verantwortlich ist. Diese Unabhängigkeit muß auch bestehen hinsichtlich der Ausbildung, Ordination und Unterhaltung der Träger des geistlichen Amtes, der Einordnung, Ausbildung und kirchlichen Tätigkeit der Laienkräfte, der Verbreitung der christlichen Botschaft, der Festsetzung der Beziehungen zu anderen Kirchen und der Verwendung der Geldmittel, die zur Verfügung stehen, aus welchen Quellen sie auch immer kommen.“\*)

Einzelne Freikirchen in Deutschland, wie etwa die Methodistenkirche und die Evangelische Gemeinschaft, werden sicherlich mit Recht vom ökumenischen Standort aus im Rahmen ihrer „weltweiten“ Kirchen gesehen. Der Ausdruck „weltweit“ ist heute in diesen Kirchen selbstverständlich und sollte das Mißverständnis verhüten, als handle es sich um amerikanische Kirchen. Tatsächlich sind diese Kirchen in Ländern außerhalb der Vereinigten Staaten mit weitgehenden Rechten und Vollmachten bis hin zur Ordination, zur Ausbildung ihrer Geistlichen, zu ihrer finanziellen Selbständigkeit und Unabhängigkeit ausgestattet, doch so, daß sie nicht von dem lebendigen Blutkreislauf einer weltweiten Kirche abgeschnürt sind. Sie bilden damit auch eine Brücke zwischen den großen Freikirchen jenseits des Atlantik und den Landeskirchen in Deutschland. Ihre Delegierten wur-

---

\*) Die Unordnung der Welt und Gottes Heilsplan, hrsg. von W. A. Visser 't Hooft, Bd. V, Zürich 1948, S. 272 f.

den in Evanston unter den Delegierten ihrer Gesamtkirche geführt. Es möchte aber doch wie ein Schönheitsfehler im ökumenischen Raum erscheinen, wenn unter der Überschrift „Delegierte aus Deutschland“ ihre Namen nicht aufgeführt werden. In dem Bericht über die Vollversammlung in Amsterdam waren sie genannt mit dem Zusatz „Minderheitenkirche“ und dem Hinweis auf ihre Gesamtkirche. Evanston hat uns doch wohl weit über Amsterdam hinaus zusammengeführt. Sicherlich war es auch nicht die Absicht, die evangelischen Freikirchen in Deutschland durch die Ausklammerung völlig aus dem Gesichtskreis der Ökumene im eigenen Land verschwinden zu lassen. Wie gesagt, irgendwie ist hier eine Lücke zu schließen. Es wäre vielleicht auch nicht fehl am Platz, darüber nachzudenken, ob sich nicht die Ökumene im eigenen Land in ähnlicher Form darstellen ließe wie das „British Council of Churches“. Auf jeden Fall wären die evangelischen Freikirchen bereit, sich auch an europäischen Kirchenkonferenzen zu beteiligen. Es wäre betrüblich, wenn sie um ihrer Zugehörigkeit zu weltweiten Kirchen deshalb im engen Raum ausgeklammert würden. Sie haben, wenn sie auch Minderheitenkirchen sind, immerhin etwa eine halbe Million evangelischer Christen in ihren Reihen. Sie zählen sich auch gern zur „Evangelischen Christenheit in Deutschland“ (s. Ökumenische Rundschau, Januar 1959, Buchbesprechung S. 41 f.).

## DOKUMENTE UND BERICHTE

### ÜBER DIE TAUFE

Im Auftrag der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung hat eine Gruppe europäischer Theologen aus lutherischen und reformierten Kirchen — zehn von jeder Seite — seit einigen Jahren einige der zwischen den Reformationskirchen strittigen Punkte erörtert. Die Themen der vorjährigen Arbeitstagungen waren „Die Autorität der Heiligen Schrift für die Verkündigung der Kirche“ und „Die Gegenwart Christi in der Kirche“. Bei der diesjährigen Zusammenkunft vom 6.—10. April in Arnoldshain wurde über die Taufe gesprochen, und die Gruppe einigte sich auf die hier abgedruckten Thesen. Wenn das Arbeitsergebnis hiermit der Öffentlichkeit vorgelegt wird, so möchten die Teilnehmer an der Studiengruppe ausdrücklich darauf hinweisen, daß diese Thesen nicht alle in diesem Zusammenhang zu erörternden Punkte behandeln. Das Problem der Kindertaufe zum Beispiel bedarf weiterer Erörterung.

#### *I. Wer handelt in der Taufe?*

1. In der Taufe handelt der Dreieinige Gott. Dieses Handeln ist in dem einmaligen Heilswerk Jesu Christi begründet, das sich in seinem Tod und seiner Auferstehung vollendet und zu dem er in der Taufe am Jordan als leidender Knecht und König des neuen Bundesvolkes berufen worden war.